

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 10.08.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 10.08.2015

Handelsname: Giluform brilliantweiß
Artikelnummer: 59709

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

. 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- . **Allgemeine Hinweise:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- . **nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

. nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife waschen.
Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

. nach Augenkontakt:

Augen 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

. nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser (ca. 500 ml) nachtrinken.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

. 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

. 5.1 Löschmittel

. Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Das Produkt selbst ist nicht brennbar.
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Schaum bekämpfen.

. 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Schwefeloxide (SO_x)

. 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

. Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängigen Atemschutz tragen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

. 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.
Persönliche Schutzkleidung tragen.

. 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

. 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.

. 6.4 Verweis auf andere Abschnitte Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

. 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.

. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht brennbar.
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

. 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

. Lagerung:

. Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

. Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 10.08.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 10.08.2015

Handelsname: Giluform brilliantweiß
 Artikelnummer: 59709

(Fortsetzung von Seite 2)

- . Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- . Lagerklasse (TRGS 510): 13
- . Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- . 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- . Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

- . Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

10034-76-1 Calciumsulfat x 0,5 H₂O

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 6 A mg/m³

gilt für CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat wasserfrei

- . Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Der allgemeine Staubgrenzwert von von 1,25 mg/m³ (alveolengängigen Fraktion) und 10 mg/m³ (einatembare Fraktion) ist zu beachten (TRGS 900, 2015).

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- . Persönliche Schutzausrüstung:

- . Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

- . Atemschutz:

Kurzzeitig Filtergerät: ABEK-Mehrbereichsfilter (DIN EN 14 387)

Filter P1. (Für feste Partikel, DIN 3181)

- . Handschutz: nicht erforderlich.

- . Handschuhmaterial: nicht anwendbar

- . Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: nicht anwendbar

- . Augenschutz: Schutzbrille (DIN 58211, EN 166)

- . Körperschutz: leichte Schutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- . 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- . Allgemeine Angaben

- . Aussehen:

Form: fest

Farbe: weiß

- . Geruch: geruchlos

- . Geruchsschwelle: nicht anwendbar

- . pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C: ca. 6,5 (Suspension)

- . Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: > 1400 °C

Siedepunkt/Siedebereich: Nicht bestimmt.

- . Flammpunkt: nicht anwendbar

- . Entzündlichkeit (fest, gasförmig): nicht anwendbar

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 10.08.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 10.08.2015

Handelsname: Giluform brilliantweiß
 Artikelnummer: 59709

(Fortsetzung von Seite 3)

- . Zündtemperatur: nicht anwendbar
- . Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt
- . Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- . Explosionsgrenzen:
 - untere: nicht anwendbar
 - obere: nicht anwendbar
- . Staubexplosionsklasse:
 - Brandfördernde Eigenschaften keine
- . Dampfdruck: nicht anwendbar
- . Dichte bei 20 °C: ca. 2,6 g/cm³
- . Schüttdichte bei 20 °C: ca. 1150 kg/m³
- . Verdampfungsgeschwindigkeit nicht anwendbar
- . Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 20 °C: ca. 2 g/l
- . Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): ca. -2 log POW
- . Viskosität:
 - dynamisch: nicht anwendbar
 - kinematisch: nicht anwendbar
- . 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- . 10.1 Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
- . 10.2 Chemische Stabilität
- . Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- . 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- . 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . 10.5 Unverträgliche Materialien: entfällt
- . 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
 - Schwefeltrioxid (SO₃)
 - Temp. > 1000 °C

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- . 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
 - . Akute Toxizität
 - . Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
 - Oral LD50 > 2000 mg/kg (Ratte)
 - . Primäre Reizwirkung:
 - . Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - . Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - . Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - . CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
 - Aufgrund der Inhaltsstoffe besteht kein Verdacht auf eine mutagene Wirkung.
 - Aufgrund der Inhaltsstoffe besteht kein Verdacht auf eine krebserzeugende Wirkung.
 - Aufgrund der Inhaltsstoffe besteht kein Verdacht auf eine reproduktionstoxische Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 10.08.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 10.08.2015

Handelsname: Giluform brilliantweiß
 Artikelnummer: 59709

(Fortsetzung von Seite 4)

- Aufgrund der Inhaltsstoffe besteht kein Verdacht auf eine teratogene Wirkung.
- . **Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- . **12.1 Toxizität**
- . **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **Sonstige Hinweise:**
Anorganische Salze sind prinzipiell nicht biologisch abbaubar.
Bewertung: gut eliminierbar
Elimination durch Flockung oder Adsorption an Schlamm
- . **12.3 Bioakkumulationspotenzial**
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.
- . **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **Ökotoxische Wirkungen:**
- . **Sonstige Hinweise:**
Kein AOX
Kein VOC nach EG-Richtlinie 1999/13/EG
- . **Weitere ökologische Hinweise:**
- . **Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2006/11/EG:** keine
- . **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- . **PBT:** Nicht anwendbar.
- . **vPvB:** Nicht anwendbar.
- . **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- . **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- . **Empfehlung:**
Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.
Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen abgelagert werden.
- . **Europäischer Abfallkatalog**
06 03 14 feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen
- . **Ungereinigte Verpackungen:**
- . **Empfehlung:**
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.
- . **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 10.08.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 10.08.2015

Handelsname: Giluform brilliantweiß
 Artikelnummer: 59709

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- . 14.1 UN-Nummer
- . ADR,RID,ADN, IMDG, IATA entfällt
- . 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- . ADR,RID,ADN, IMDG, IATA entfällt
- . 14.3 Transportgefahrenklassen
- . ADR,RID,ADN, IMDG, IATA
- . Klasse entfällt
- . 14.4 Verpackungsgruppe
- . ADR,RID,ADN, IMDG, IATA entfällt
- . 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.
- . 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.
- . 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.
- . Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- . UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- . 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- . Richtlinie 2012/18/EU
- . Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- . Nationale Vorschriften:
- . Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.
- . Wassergefährdungsklasse: WGK 1 : schwach wassergefährdend (nach VwVwS vom 27.07.2005)
- . Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen:
 BG-RCI Merkblatt A008 "Persönliche Schutzausrüstung"
- . 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- . Datenblatt ausstellender Bereich: Produktsicherheit und Chemikalienrecht
- . Ansprechpartner: slr-info@summitresearchlabs.com
- . Abkürzungen und Akronyme:
 - ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 - IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 - IATA: International Air Transport Association
 - GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
 - EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 - ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 - CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 - LC50: Lethal concentration, 50 percent
 - LD50: Lethal dose, 50 percent
 - PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 - SVHC: Substances of Very High Concern

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 10.08.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 10.08.2015

Handelsname: Giluform brilliantweiß
Artikelnummer: 59709

(Fortsetzung von Seite 6)

- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
 - . **Quellen:** source ECHA: Quelle: Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>
 - . * **Daten gegenüber der Vorversion geändert.**
-